



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewalt gegen Frauen bekämpfen VI Ambulant betreute Übergangswohnungen und Wohnprojekte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Frauenhäuser ein Programm für den gezielten Ausbau des Angebots an ambulant betreuten Übergangswohnungen und Wohnprojekten für gewaltbetroffene Frauen zu entwickeln.

Begründung:

Der nachsorgenden Unterstützung und Beratung von Frauen, die häusliche oder sexuelle Gewalt erlitten haben, kommt aufgrund der begrenzten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einem Frauenhaus eine besondere Bedeutung zu. Durch sie kann verhindert werden, dass Frauen in bestehende gewaltgeprägte Beziehungen zurückgehen und erneut Opfer von Gewalt werden. Viele Frauen befinden sich nach einem Frauenhausaufenthalt in einer prekären Lebenssituation und benötigen praktische Hilfen bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Die durch die körperliche und/oder sexualisierte Gewalt bedingten psychischen und körperlichen Schäden machen in vielen Fällen eine psychosoziale Nachbetreuung und Stabilisierung erforderlich.

Übergangswohnungen und Wohnprojekte sind ein wichtiger Baustein im System einer nachsorgenden Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen. Sie ermöglichen eine ambulante und nachsorgende Betreuung und Beratung und tragen so zur psychosozialen Stabilisierung der betroffenen Frauen bei. Das Angebot an Anschlussunterkünften nach einem Frauenhausaufenthalt ist in Bayern absolut unzureichend. Den Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen müssen deshalb die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen für eine nachsorgende Betreuung zur Verfügung gestellt werden.

Für weniger stark gefährdete Frauen, die sich kurzfristig aus einer Gewaltbeziehung lösen wollen, bieten ambulant betreute Wohnprojekte zudem eine Alternative zu einem Frauenhausaufenthalt. Ein bedarfsdeckendes Angebot an ambulant betreuten Wohnprojekten trägt dadurch auch zur Entlastung der Frauenhäuser bei. Bei vielen Frauen verlängert sich ein Frauenhausaufenthalt durch Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Dieses Problem stellt sich besonders in städtischen Ballungszentren. Durch ein ausreichendes Angebot an Übergangswohnungen kann in diesen Fällen eine unnötige Verlängerung des Aufenthalts im Frauenhaus vermieden werden. Ein bedarfsdeckendes Angebot an Übergangswohnungen trägt so auch zur Entlastung der Frauenhäuser bei.